



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 13

Donnerstag, 1. April

Jahrgang 2021



SCHWAIGERN



STETTEN

FRÖHE
OSTERN

UND VIEL GESUNDHEIT
WÜNSCHEN
BÜRGERMEISTERIN SABINE ROTERMUND
STADTVERWALTUNG
UND GEMEINDERAT



MASSENBACH



NIEDERHOFEN



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale

21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizei-posten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizei-revier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen
zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag –
Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 –
15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine
Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner
für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und
für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfall-
dienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche
Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle
Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der
HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesund-
brunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetz-
lich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**,
Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr
im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unter-
stützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versicherten-
berater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1
(im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund
um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung,
Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch
von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in
persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschafts-
hilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern;
Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für
– Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden
Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.
Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33,
Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und
Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag
des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesund-
heit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation
Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter
Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-
berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der Stadt-
verwaltung Schwaigern ist der/die
Bürgermeister/in oder sein/ihr Ver-
treter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine;
für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen
Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und
Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den
Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail:
verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern

Notdienst der Apotheken

- 01.04. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 02.04. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 03.04. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 04.04. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 05.04. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 06.04. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 07.04. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 08.04. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666



Amtliche Bekanntmachungen

Corona – Alles auf einen Blick

Zu lesen auf Seite 4 und 5 des Amtsblatts.

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn – Erreichbarkeit über Ostern

Die Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn ist am Osterwochenende vom 2. April (Karfreitag) bis einschließlich 5. April 2021 (Ostermontag) jeweils von 12 – 15 Uhr erreichbar. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich dann unter der Nummer **07131/994-5012** zu **allgemeinen Fragen zum Coronavirus** sowie zu **Quarantänemaßnahmen** informieren.

Informationen rund um das Corona-Virus und den damit verbundenen Maßnahmen

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf der jeweiligen Website des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus oder der Stadt Schwaigern unter www.schwaigern.de/rathaus/corona.

Erfolgreiche Durchführung von Corona-Impfungen durch mobiles Impfteam am vergangenen Sonntag in Schwaigern

Das baden-württembergische Sozialministerium erweiterte das Corona-Impfangebot für über 80-Jährige. So gab es ein einmaliges Angebot, ein mobiles Impfteam auch außerhalb des Pflegeheims vor Ort einzusetzen.



Dieses Angebot richtete sich an mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren und war eine Ergänzung zur etablierten Struktur der Impfzentren. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Impfdosen ist diese einmalige Aktion jedoch bisher nur eingeschränkt und nicht in jeder Kommune umsetzbar.

Die Stadt Schwaigern hatte eine Bewerbung zur Durchführung von Impfungen durch mobile Impfteams vor Ort beim Landratsamt Heilbronn eingereicht und die Zusage für 120 Impfdosen erhalten.

Am Sonntag, den 28.03.2021, konnten nun 120 Personen aus Schwaigern in der Frizhalle erfolgreich ihre Erstimpfung erhalten. Anfang Mai wird für diese Personen die zweite Impfung erfolgen. Wir freuen uns, dass durch diese Aktion Schwaigerner Seniorinnen und Senioren eine Impfung vor Ort ermöglicht werden konnte. Die Stadt Schwaigern hat beim Landratsamt bereits das Interesse signalisiert, gerne für eine weitere Impf-Aktion zur Verfügung zu stehen.

Ein großes Dankeschön gilt den beiden Ärzten Dr. Christa Held und Dr. Manuel Schwarz sowie dem DRK und der Feuerwehr für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Kostenlose Corona-Bürgerstestung in den Arztpraxen von Schwaigern

Schnelltests sind ein wichtiger Baustein, um die Infektionszahlen im Griff zu behalten. Mit regelmäßigen Tests kann vermieden werden, dass infizierte Personen das Virus unbewusst weitertragen und so zur weiteren Verbreitung von Covid19 beitragen.

Kostenlose Schnelltests

Die Praxen in Schwaigern bieten zu folgenden Zeiten kostenlose Schnelltests an:

Kinder- und Hausarztpraxis Schwaigern, Dres. Pfeil/Schwarz
Täglich durchgehend von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr (dienstags bis 18.30 Uhr). Einzig donnerstags zwischen 12 und 14 Uhr ist die Praxis für zwei Stunden geschlossen, Schnelltests ohne Voranmeldung möglich.

Gemeinschaftspraxis am Schloss (Dr. Hanselmann und Dr. Vivell)

Mo. – Fr. 7.30 – 12 Uhr; Mo., Di., Do und Fr. 15 – 18 Uhr, Schnelltests ohne Voranmeldung möglich.

Praxis Dr. Melke

Schnelltests mit und ohne Termin möglich. Vormittags: 8 – 12 Uhr/Mo. und Do. 15 – 19 Uhr/Di. und Fr. 15 – 17 Uhr. *Somit besteht für Sie die Möglichkeit sich ohne Voranmeldung in einer Arztpraxis testen zu lassen.*

Bitte beachten Sie, dass ein Schnelltest ohne Anmeldung nur möglich ist, wenn Sie keine Symptome haben.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Montag, 15. März 2021**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Neubau einer Champignon-Produktionsstätte sowie Abgrabung und Auffüllung des Baugeländes, Bei der Biogasanlage, Flst. Nrn. 10116 – 10119 auf der Gemarkung Schwaigern

Auf den Grundstücken wird der Neubau einer Champignon-Produktionsstätte geplant. Die Grundstücke liegen planungsrechtlich im Außenbereich, so dass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. § 35 BauGB unterscheidet sich zwischen privilegierten (§35 Abs. 1), teilprivilegierten (§ 35 Abs. 4) und sonstigen (nicht privilegierten) Vorhaben, die im Einzelfall zugelassen werden können (§ 35 Abs. 2). Es ist ein Hallenkomplex mit Erntehalle, Verpackungshalle, Rohwarenkühlhaus und Anlieferung vorgesehen. Der Komplex ist mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 8° und einer Gebäudehöhe von 10,50 m geplant. Die überbaute Fläche des ersten Bauabschnittes beträgt ca. 10.800 m² und die des zweiten Bauabschnittes ca. 6.700 m², sodass eine Gesamtfläche von ca. 17.500 m² bebaut wird.

(weiter auf Seite 6)

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich: Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließenden Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse

Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können: Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Drittens durchgeführt und ausgewertet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 28.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbank- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 28.03.2021

(Fortsetzung von Seite 3)

Der Verwaltungskomplex mit Sozialräumen erhält ein Flachdach. Nach Auskunft der Geschäftsleitung ist eine PV-Anlage geplant, da diese auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen von Vorteil ist. Die Baugrundstücke sind momentan durch einen befestigten Feldweg entlang der Biogasanlage zu erreichen. Die Zufahrt beispielsweise für LKWs oder landwirtschaftliche Fahrzeuge wird noch erstellt, sobald die Voraussetzungen endgültig geschaffen sind. Nach Klärung der für eine künftige Zufahrtsstraße erforderlichen Grundstücksverhältnisse ist diese herzustellen. Der Bauherr hat für sämtliche Erschließungsaufwendungen die Kosten zu tragen. Der Antragsteller betreibt bereits an mehreren Standorten vergleichbare Champignonproduktionen. In der Sitzung am 15.03.2021 stellten Vertreter des Unternehmens das Vorhaben vor und standen dem Gremium für Fragen zur Verfügung. Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das städtische Einvernehmen zum Neubau einer Champignon-Produktionsstätte sowie Abgrabung und Auffüllung des Baugebietes, Bei der Biogasanlage, Flst. Nrn. 10116 – 10119 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 35 BauGB erteilt.
2. Der Antragsteller hat die Kosten der Erschließungsmaßnahmen zu tragen.

Bauvoranfrage: Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Silcherstraße 15, Flst. Nrn. 8540 + 8541 auf der Gemarkung Schwaigern

Der geplante Neubau liegt im Bereich des Baulinienplanes „Gemminger-, Kerner-, Mörike-, Massenbacher Straße“ aus dem Jahre 1956. Die Silcherstraße 15 ist momentan noch bebaut. Dem Antragsteller wurde das Grundstück zum Kauf angeboten, da dieser schon die Kernerstraße 1 mit einem Mehrfamilienhaus überplant hat, dies genehmigt wurde und auch aktuell schon errichtet wird. Der längliche Neubau des Mehrfamilienhauses ist über das Flst. 8540, Silcherstraße 15 sowie über das anschließende Flst. 8541 geplant. Auch wird ein Teil der Stellplätze, der Kernerstraße 1 mit dem Neubau überdacht. Die Gebäudehöhe des Mehrfamilienhauses liegt bei ca. 12 m und ist mit einem Flachdach geplant. Die Zufahrt zu der Tiefgarage erfolgt an der Ostseite des Mehrfamilienhauses, die Stellplätze befinden sich im südlichen Bereich vor dem Objekt. Der Hauseingang erfolgt auf der Westseite. An der beigefügte Straßenabwicklung ist erkennbar, dass die Gebäudehöhe unter der Firsthöhe des aktuell bestehenden Objektes liegt und unter der Gebäudehöhe des genehmigten Neubaus Kernerstraße 1. Die Schaffung von Wohnraum im innerörtlichen Bereich durch Neubebauung von bereits erschlossener Fläche wird seitens der Verwaltung begrüßt.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, das städtische Einvernehmen zur Bauvoranfrage betreffend Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Silcherstraße 15, Flst. Nrn. 8540 + 8541 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Bauvoranfrage: Erweiterung des Wohnzimmers im EG, Neue Straße 53, Flst. Nr. 9595/5 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Reihenhäuserhaus liegt im nicht überplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erweiterung des Wohnzimmeranbaus im EG ist geplant von der Vorderkante der Westseite des Hauses und bestehender Garage. Mit einer Größe von 4,50/3,50 m x 6,00 m ohne Unterkellerung und mit einem Flachdach fügt sich der Anbau in das bestehende Objekt ein. Da sich der Standort des Reihenhauses am Ende der Häuserreihe befindet wäre die geplante Erweiterung des Wohnzimmers im EG aus Sicht der Verwaltung möglich und eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben besteht nicht.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Bauvoranfrage betreffend Erweiterung des Wohnzimmers im EG, Neue Straße 53,

Flst. Nr. 9595/5 auf der Gemarkung Schwaigern gem. §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Nutzungsänderung der Räume Altenteil zu Räume Büro/Gast, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Wohnhaus liegt im Außenbereich und wird daher nach § 35 BauGB beurteilt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die im Wohnhaus laut Planeinzeichnung bestehenden Räume befinden sich auf der Ostseite. Die Räume Altenteil sollen künftig als Büro und Gästezimmer genutzt werden. Die Räume werden als Altenteil nicht mehr benötigt. Es handelt sich um eine Nutzungsänderung. Eine bauliche Veränderung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Nutzungsänderung der Räume Altenteil zu Räume Büro/Gast, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 35 BauGB zu erteilen.

Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Anbau von Wohnraum und Carport, Abbruch einer Garage, Finkenweg 6, Flst. Nr. 6437 auf der Gemarkung Schwaigern

Der Finkenweg 6 ist mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut. Das Grundstück liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Schafäcker“ vom 22.10.1957 mit Anbauvorschriften. Das bestehende Einfamilienhaus soll saniert und modernisiert werden. Die im südöstlichen Bereich vorhandene Garage wird abgebrochen und ein Carport mit Abstellraum errichtet. Das Dach des Carports dient im Erdgeschoss als Terrasse. Im Nordosten des Grundstücks ist ein Anbau, teilweise in der Bauverbotsfläche, im Erdgeschoss mit darüber liegender Dachterrasse geplant. Die Bauverbotsfläche erstreckt sich über einen großen Teil des Grundstückes im nördlichen Bereich, angrenzend befindet sich die B293. Im Nordwesten ist eine Vergrößerung der vorhandenen Dachgaube geplant, die Vorgaben der Anbauvorschriften werden hier überschritten. Die Gauben sollten 2 m Abstand von der Giebelkante und nicht mehr als ein Drittel der Gebäudelänge haben. Die geänderte Dachgaube ist ca. 2,10 länger und hat nur einen Abstand von 0,5 m. Die Nachbargebäude/-grundstücke werden durch diese beiden Überschreitungen nicht beeinträchtigt.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Umbau und zur Sanierung eines Wohnhauses, zum Anbau von Wohnraum und Carport sowie zum Abbruch einer Garage, Finkenweg 6, Flst. Nr. 6437 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Bauvoranfrage: Abbruch einer Garage und Wohnhausanbau mit Garage im EG, Kirchhäuser Straße 16, Flst.Nr. 2064/3 auf der Gemarkung Massenbach

Das bestehende Wohnhaus mit Garage liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Hinter der Kirche III, 5. Änderung vom 27.10.1983“. Die bestehende angebaute Doppelgarage im südlichen Bereich soll abgerissen werden und die entstehende Freifläche dann mit einem Wohnhaus bebaut werden. Der Wohnhausanbau erhält im Erdgeschoss wieder eine Doppelgarage, im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss Wohnräume. Im Dachgeschoss ist weiterhin ein Übergang zu dem bestehenden Wohnhaus geplant, damit die Wohnraumsituation im Dachgeschoss komfortabler wird. Das Satteldach ist mit einer Dachneigung von 45° geplant, was eine Abweichung zum Bebauungsplan von 15° ergibt. Die Gesamthöhe des neu zu errichtenden Wohngebäudes übersteigt laut vorliegenden Planunterlagen die Höhe des Wohngebäudes an welches angebaut werden soll nicht. Des Weiteren ist jeweils auf der West- und Ostseite eine Dachgaube geplant, die ebenfalls laut Bebauungsplan nicht erlaubt sind. Da sich auf dem Nachbargebäude ebenfalls Dachgauben befinden sollte dieser Abweichung zugestimmt werden. Es wird mit diesem Wohnhausanbau eine neue Wohneinheit geschaffen. Die Abweichungen zu dem gültigen Bebauungsplan sind geringfügig und der Wohnhausanbau fügt sich an das bestehende Wohnhaus an, weshalb der

Bauvoranfrage nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden sollte.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Bauvoranfrage betreffend Abbruch einer Garage und Wohnhausanbau mit Garage im EG, Kirchhäuser Straße 16, Flst. Nr. 2064/3 auf der Gemarkung Massenbach nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Errichtung von 2 Dachgauben und Umgestaltung des Eingangsbereiches, Jahnstraße 1, Flst. Nr. 6765 auf der Gemarkung Stetten

Die Jahnstraße 1 ist mit einem Zweifamilienhaus bebaut und liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ochsenbrunnen“ vom 21.09.1967. Die Wohnung im Dachgeschoss soll zur Verbesserung des Wohnraumes auf der Nord- und Südseite jeweils eine Dachgaube DN 7° erhalten. Die größere Dachgaube (6,60 m x 2,30 m) befindet sich auf der Südseite und die Dachgaube (3,89 m x 2,30 m) auf der Nordseite. Laut dem Bebauungsplan aus dem Jahr 1967 sind Dachaufbauten nicht zugelassen. Da in der unmittelbaren Nachbarschaft ebenfalls Dachgauben vorhanden sind sollte dem Antrag zugestimmt werden. In dem Zuge des Wohnhausumbaus wird der Eingangsbereich mit einem Windfang umgestaltet.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Errichtung von 2 Dachgauben und der Umgestaltung des Eingangsbereiches, Jahnstraße 1, Flst. Nr. 6765 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Radwegeverbindung Tiergärten in Stetten; hier: Beschluss über die Finanzierung; Baubeschluss

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2020 beschlossen, das Teilstück zwischen der Straße „Tiergärten“ und dem vorhandenen Leintalradweg auszubauen. Dieses Teilstück wird seit vielen Jahren stark frequentiert, sodass der Ausbau zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer beitragen wird. Aufgrund der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten, musste dieses Vorhaben in das Haushaltsjahr 2021 verschoben werden. In dem, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2021 beschlossenen, Haushaltsplan 2021 ist die Investitionsmaßnahme wieder neu veranschlagt worden und soll nun zeitnah umgesetzt werden.

Planungsvarianten

Die Verwaltung hat nun die Vorgaben des Gremiums aufgenommen und auf dieser Grundlage zwei Varianten entwickelt. Hierbei handelt es sich zum einen um einen bituminösen Ausbau des Weges mit einer Breite von 1,80 m. Diese Breite entspricht der Breite, welche die Fortführung des Weges in Richtung der Kleingartener Straße aufweist. Alternativ hierzu wurde der bituminöse Ausbau der Wegeverbindung mit einer Breite von 2,50 m berechnet. Die Brücke über den Leimbach wurde bei beiden Alternativen mit 2,50 m einberechnet. Die Kosten für beide Varianten stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Variante A (Ausbaubreite 1,80 m)	Variante B (Ausbaubreite 2,50 m)
Baukosten (netto)	54.740,00 €	58.340,00 €
Nebenkosten (Vermessung, Honorar, etc.) (netto)	10.000,00 €	11.000,00 €
Baukosten (brutto)	77.040,00 €	82.514,60 €
Grunderwerbkosten (einschl. Nebenkosten)	7.000,00 €	7.000,00 €
Gesamtkosten	84.040,60 €	89.514,60 €

Finanzierung

Bisher wurde der Neubau von Radwegeverbindungen durch die Aufnahme in das LGVFG oder/und die Kommunalrichtlinie gefördert. Seit diesem Jahr besteht, befristet bis 2023, die Möglichkeiten Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zu erhalten. Die Beschreibung des Programms „Aufbau einer sicheren, attraktiven und nachhaltigen Radverkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg“ umfasst auch den Ausbau der o. g. Verbindung. Der Ausbau der Verbindung muss mindestens den Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg entsprechen (Ausbaubreite 2,50 m).

Aus diesem Grund wurden die o. g. zwei Alternativen erarbeitet. Aufgrund des noch „jungen“ Förderprogrammes „Stadt und Land“ kann bislang auf keine Verwaltungserfahrung mit diesem Sonderprogramm zurückgegriffen werden. Nach aktueller Aussage des Regierungspräsidiums Stuttgart ist mit einer Bearbeitungszeit des Förderantrages von rund vier Wochen zu rechnen. Die Förderquote aus dem Sonderprogramm beträgt derzeit 80 % (bei Beantragung bis 31.12.2021) der förderfähigen Kosten. Bei einer Beantragung ab dem 01.01.2022 soll sich der Fördersatz auf 75 % verringern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Förderquote um weitere 10 % zu erhöhen. Diese Möglichkeit bestünde dann durch die Aufnahme in das Förderprogramm des LGVFG. Allerdings handelt es sich bei dem Förderprogramm „LGVFG“ um ein, wie beschrieben, sog. „zweistufiges Programmverfahren“. Die Bearbeitung im Rahmen des LGVFG nimmt mehr Zeit in Anspruch. In einem ersten Schritt muss die Aufnahme in das Programm beantragt werden. Sobald dann diese Aufnahmezusage vorliegt, kann der Förderantrag gestellt werden. Diese wird dann ggf. mit einem Zuwendungsbescheid beschieden. Aufgrund der jüngeren Erfahrungen der Stadtverwaltung mit der Bearbeitung in diesem Förderprogramm, kann hinsichtlich der Zeitspanne für die Bearbeitung keine verlässliche Aussage getroffen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auch der Grunderwerb, welcher im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme steht, als förderfähig beurteilt. Demnach ergeben sich folgende Alternativen:

Bezeichnung	Variante A (Ausbaubreite 1,80m)	Variante B.1 (Ausbaubreite 2,50m)	Variante B.2 (Ausbaubreite 2,50m)
Gesamtkosten	84.040,60 €	89.514,60 €	89.514,60 €
Sonderprogramm „Stadt und Land“	0,00 €	71.611,68 €	71.611,68 €
LGVFG	0,00 €	0,00 €	8.951,46 €
Eigenkapital Stadt	84.040,60 €	17.902,92 €	8.951,46 €

Die Verwaltung ist der Ansicht, den Ausbau des Wegstückes kurzfristig durchzuführen. Im Hinblick auf die kurze Bearbeitungszeit beim Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie der hohen Förderquote von 80 % sollte dieses Programm auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Aufgrund der vorhandenen Gefahrenquelle für die Fußgänger und die Radfahrer in diesem Teilstück, welche derzeit entweder einen sog. „Trampelpfad“ im unbefestigten Bereich unweit der Landesstraße L 1107 oder den Straßenrand derselben in Anspruch nehmen, ist es jedoch vertretbar, die Fördermöglichkeit nach dem LGVFG nicht in Anspruch zu nehmen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Bearbeitung in diesem Förderprogramm haben leider gezeigt, dass hierdurch in diesem Jahr nicht mehr mit einem Bau dieses Wegstückes gerechnet werden könnte. Diese bestehende Gefahrendauer sollte nicht weiter „strapaziert“ werden.

Folgenden Beschluss fasste das Gremium mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung: Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschussantrag für die Radwegeverbindung Tiergärten in Stetten im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ einzureichen. Auf die Einreichung eines Aufnahmeantrags in das Zuschussprogramm LGVFG wird verzichtet. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach „Stadt und Land“ die erforderlichen Arbeiten für die Radwegeverbindung Tiergärten (Variante B.1) auszuschreiben. Mit den Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wird das Ingenieurbüro Dietz aus Leingarten beauftragt.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Entengasse auf der Gemarkung Stetten; hier:

– Auftragsvergabe

– Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) hat Ende Januar mit dem Neubau einer Gasversorgungsleitung von Stetten nach Niederhofen in der Hauptstraße begonnen. Derzeit werden die Tiefbauarbeiten in der Kleingartener Straße fortgesetzt. Nachdem sich verschiedene Anlieger entlang der Gasleitungsstrasse für einen Gasanschluss entschieden hatten, gingen auch entsprechende Anfragen von Anliegern aus der Entengasse bei der HNVG ein. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Unternehmens hat ergeben, dass nunmehr auch in der

Entengasse eine Gasversorgungsleitung verlegt werden soll. Die Stadtverwaltung wurde hierüber Ende Februar informiert. In diesem Zusammenhang hat das Stadtbauamt Überlegungen angestellt, ob im Zuge der Aufgrabungsarbeiten auch die Straßenbeleuchtung in der Entengasse verbessert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden kann. Bis jetzt besteht die Straßenbeleuchtung der Entengasse aus lediglich zwei Überspannungsseilleuchten. Durch Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels im gemeinsamen Graben mit der Gasversorgungsleitung und Aufstellung von vier Straßenbeleuchtungsmasten könnte die Straßenbeleuchtung in der Entengasse nachhaltig und kostengünstig verbessert werden. Nach gemeinsamer Ortsbesichtigung mit Vertretern der HNVG und der mit den Tiefbauarbeiten beauftragten Firma DIBI aus Massenbach, wurde die Firma DIBI um ein entsprechendes Angebot für die Mitverlegung der Straßenbeleuchtungskabel, Grabenanteil und anteilige Straßenwiederherstellung sowie Aufstellung von 4 Lichtmasten gebeten. Demnach wäre gemäß Kostenangebot der Firma DIBI für diese Leistungen mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten für Lichtmasten, Beleuchtungskabel und LED-Leuchtkörper sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 23.000 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Entengasse zu erwarten. Die Verwaltung schlug vor, die Firma DIBI aus Massenbach mit den erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Neuverlegung einer Gasversorgungsleitung durch die HNVG in der Entengasse zu beauftragen. Da die Maßnahme bei Erstellung des Haushaltsplans 2021 noch nicht bekannt war, waren keine entsprechenden Mittel im Finanzhaushalt 2021 eingestellt.

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Die Firma DIBI wird mit den erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Entengasse auf der Gemarkung Stetten beauftragt.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.000 Euro wird zugestimmt.

Bekanntgaben

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im Zuge des Bauvorhabens der Firma Norma in Stetten ein Nachtragsbaugesuch eingereicht worden sei, der eine Erweiterung der Gebäudelänge von von 65 auf 68,40 Meter vorsieht. Die Baulinie werde nur geringfügig überschritten. Von Seiten des Landratsamtes sei die Änderung unbedenklich. Nachtrag: Der Spatenstich für das Bauvorhaben fand im kleinen Kreis unter Beachtung strenger Hygienevorgaben am 25.03.2021 statt.
- Die Vorsitzende gibt die Protokolle der letzten beiden Hauptausschusssitzungen am 27.11.2020 und 08.02.2021 bekannt. Außerdem verweist sie auf die Protokolle der Sitzungen vom 14.09.2020 und 12.10.2020. Diese seien bereits bekannt gegeben worden, allerdings fehlen noch Unterschriften der Gemeinderatsmitglieder, die nun eingeholt werden.

Bürgersprechstunde mit Bürgermeisterin Sabine Rotermund



Sehr geehrte Damen und Herren, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres auf unsere beliebten Bürgersprechstunden verzichten. Es ist sehr schade, dass wir momentan nicht in den persönlichen Austausch treten können.

Sollten Sie jedoch ein Anliegen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter

sabine.rotermund@schwaigern.de oder telefonisch unter 07138 2152. Gerne können Sie mir auch schreiben:

Bürgermeisterin Sabine Rotermund, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Ihre

Sabine Rotermund

Spatenstich für die Norma-Filiale in Schwaigern-Stetten

Nach einer langen Planungsphase und vielen intensiven Gesprächen kommt nun mit dem Bau einer modernen Norma-Filiale in Stetten eine gute Lösung für die Nahversorgung.

In der vergangenen Woche fand der Spatenstich auf der Baustelle am Ortsausgang statt, allerdings nur im kleinsten Kreis und unter Corona-Bedingungen. Es ist eine Bauzeit von etwa 6 bis 7 Monaten vorgesehen. Die Fertigstellung und Neueröffnung der Norma-Filiale mit 800 m² Verkaufsfläche und 76 PKW-Parkplätzen sowie 22 Fahrrad-Stellplätzen ist im Herbst 2021 geplant. Acht bis zwölf Mitarbeiter werden hier künftig beschäftigt sein. So konnte auch der Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden. Ein regionaler Betreiber für die Bäckereifläche bzw. das Café wurde bereits gefunden. Die Bäckerei Kipp aus Leingarten wird regionaler Partner.

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern stimmte der Neuan siedlung eines Lebensmitteldiscounters der Firma Norma Lebensmittelhandelsstiftung & Co. KG in Stetten in seiner Sitzung am 24. Mai 2019 einstimmig zu. Anschließend wurde eine Baugenehmigung bei der zuständigen Baurechtsbehörde beantragt und erteilt.

Die Stadt freut sich über die Weiterentwicklung der Nahversorgung und hofft auf einen reibungslosen Ablauf beim Bau der neuen Norma-Filiale.



Frank Babendererde (Norma, links), Stefan Schneider (Kipp, rechts)

Verpachtung städtischer Grundstücke im Gewinn „Tanzstatt“, Gemarkung Schwaigern

Die Stadt Schwaigern verpachtet Grünland im Gewinn „Tanzstatt“, Parzellennummern 609 (1,65 ar), 610 (1,77 ar) und 612 (8,42 ar) mit einer Gesamtfläche von 11,84 ar. Das Pachtverhältnis soll spätestens zum 01.05.2021 beginnen.



Was Sie sonst noch wissen sollten:

- Auf den Flurstücken befinden sich städtische Obstbäume.
- Die Fläche wurde bisher als Pferdekoppel genutzt.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich bis zum 15.04.2021 bei der Kämmerei, Stadt Schwaigern schriftlich zu bewerben. Hierfür nutzen Sie bitte unser „Bewerbungsformular zur Anpachtung von städtischen Ländereien der Stadt Schwaigern“, welches Sie auch gerne von unserer Website (Rathaus/Service/Formulare) herunterladen können.

Weitere Auskünfte über die zur Verpachtung anstehenden Grundstücke und über die Pachtbedingungen erhalten alle Interessenten bei der Kämmerei Stadt Schwaigern, Frau Müller, E-Mail: saskia.mueller@schwaigern.de, Tel. 07138/2136.

Das Gartenwasser wird aufgedreht

Die Stadt Schwaigern macht darauf aufmerksam, dass die Gartenwasserleitungen Anfang April (ab KW 14/15) aufgedreht werden. Dies geschieht natürlich nur unter der Voraussetzung, dass kein Frost mehr zu erwarten ist. Daher bitten wir Sie, den Wasserhahn sowie vorhandene Entwässerungshähne zuzudrehen, damit das Wasser nicht abfließen kann.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich beim sogenannten „Gartenwasserzins“ um eine freiwillige Serviceleistung der Stadt Schwaigern handelt. Bereits seit vielen Jahren wird den Kleingartenbesitzer/-innen, zwecks Bewässerung ihrer Gärten, die Möglichkeit geboten, Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung zu entnehmen. Der Verbrauch wird über eine Wasseruhr von den bei der Stadt beschäftigten Wassermeistern festgestellt, welcher anschließend in Ermangelung anderer Maßstäbe entsprechend den jeweiligen Grundstücks- bzw. Gartenflächen aufgeteilt wird.

Deshalb appellieren wir an alle Beteiligten, bleiben Sie solidarisch und verwenden Sie das Wasser ausschließlich zum Gießen des Nutzgartens!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkämmerei, Frau Saskia Müller, Tel. 07138/2136 oder per Mail an Saskia.Mueller@schwaigern.de.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand

Zu erfragen

unter Tel.

16	Polstergarnitur „Laauser“, rötlichbraun, 4- bis 6-teilig, flexibel stellbar	7421
----	---	------

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkorn) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)

Landkreis Heilbronn

Beschluss vom 19.03.2021

1. Vorläufige Anordnung (Besitzregelung)

Zur Durchführung des Rebenaufbaus und zur Bewirtschaftung der neu eingeteilten Flächen im Rebenaufbaubereich ordnet das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft aufgrund von § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Schwaigern-Niederhofen (Lochberg) Folgendes an:

- 1.1 Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen, die in der Besitzregelungskarte (alt) Stand: 05.02.2020, bezeichnet sind, werden der Teilnehmergeinschaft, soweit ihr Besitz und Nutzung durch die vorläufige Anordnung vom 05.02.2020 zugewiesen waren,

zum 15.04.2021

teilweise entzogen.

Die Besitzregelungskarte (alt) Stand: 05.02.2020 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

- 1.2 Die nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen wurden neu eingeteilt. Die Beteiligten werden

ab 15.04.2021

in Besitz und Nutzung der in der Besitzregelungskarte (neu) Stand: 24.03.2021 bezeichneten neueingeteilten Wirtschaftsflächen eingewiesen. Jeder betroffene Teilnehmer hat eine Mitteilung über seine neuen Wirtschaftsflächen erhalten, aus der die Flurstücksnummer, die ungefähre Flächengröße, die Zeilenanzahl und die Lage ersichtlich sind.

Die Wirtschaftsflächen sind in der Besitzregelungskarte (neu) Stand: 24.03.2021 unter Angabe der Flurstücksnummer sowie der ungefähren Größe dargestellt. Die Grenzen der Wirtschaftsflächen werden bis zum 31.03.2021 örtlich abgesteckt (verpflockt) und durch Anschrieb der Flurstücksnummer bezeichnet. Die Besitzregelungskarte (neu) Stand: 24.03.2021 ist Bestandteil dieser Anordnung.

- 1.3 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen auf den vorläufig zu Besitz und Nutzung übertragenen Wirtschaftsflächen nur mit Zustimmung des Landratsamts Heilbronn, Flurneuordnungsamt errichtet werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Entgegen dieser Bestimmung hergestellte Anlagen können im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Ausgenommen hiervon sind nur Anlagen, die zum Rebenaufbau erforderlich sind (z.B. Unterstützungsvorrichtungen wie Drahtanlagen o.ä.) unter Einhaltung der Bestimmungen von Nr. 3.7.
- 1.4 Die noch nicht endgültig fertig gestellten Wege sind nur soweit erforderlich und unter größtmöglicher Schonung des Untergrunds zu befahren.

2. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

3. Hinweise

- 3.1 Soweit Bauwerke, Bäume, Sträucher usw. den Besitzer wechseln, werden diese bewertet. Die Erstattungs- und Abfindungsbeträge dafür werden im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
- 3.2 Die Besitzregelungskarten (alt) Stand: 05.02.2020 und (neu) Stand 24.03.2021 liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses **für einen Monat** im Rathaus in Schwaigern, Marktstraße 2, während den derzeit gültigen Sprechzeiten aus. Das Rathaus Schwaigern ist für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer 07138/2162 möglich ist.

Am Dienstag, den 06.04.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn, Flurneuordnungsamt, im Verfahrensgebiet an der Lochberghütte von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.

Zusätzlich kann die Anordnung mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3964) eingesehen werden.

- 3.3 Im 2. Halbjahr 2021 ist die endgültige Herstellung der Wege durch die Teilnehmergemeinschaft vorgesehen. Während dieser Zeit ist die Zufahrt zu den neu eingeteilten Wirtschaftsflächen im Rebland eingeschränkt.
- 3.4 Lesesteine, Wurzelstöcke und dergleichen aus dem Herrichten der neu eingeteilten Wirtschaftsflächen dürfen nicht in die Wege eingebracht werden. Zur Ablagerung der Lesesteine stellt die Teilnehmergemeinschaft kurzzeitig eine Fläche zur Verfügung. Die genaue Lage ist aus der Besitzregelungskarte (neu) Stand: 24.03.2021 ersichtlich. Bei widerrechtlichen Ablagerungen werden die Zusatzkosten dem Verursacher auferlegt.
- 3.5 Zur Vermeidung von Erosionsschäden an den neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen (Wege und Gräben) sowie an den Rebflächen sind rechtzeitig auf den neu eingeteilten Wirtschaftsflächen erosionsmindernde Maßnahmen vorzunehmen.
- 3.6 Die maschinelle Bearbeitung des Zwischenraumes benachbarter Grenzzeilen im Rebenaufbaubereich ist zulässig, wenn diese parallel verlaufen.
- 3.7 Beim Anbringen der Unterstützungseinrichtungen bzw. bei der Anpflanzung der Reben **entlang des Lochbergweges muss ein Mindestabstand von 6,5 m vom Randstein an der Lochbergmauer** eingehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass der Vollernter und sonstige Maschinen auf dem Lochbergweg und den angrenzenden Rebflurstücken wenden kann. Beim Anbringen der Unterstützungseinrichtung bzw. bei der Anpflanzung der Reben entlang der sonstigen Weggrenzen muss einen Mindestabstand von 1,0 m eingehalten werden. **Abweichend von dieser dauerhaften Regel muss bis zum Abschluss der Wegbauarbeiten im Jahr 2021 der Abstand vorübergehend 2,0 m betragen.** Beim Ausbau der Wege ist die vorübergehende Ablagerung von Erde und Bauaushub auf den angrenzenden neu eingeteilten Wirtschaftsflächen von den betroffenen Beteiligten zu dulden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

5. Begründung

Zu Nr. 1:

Aufgrund der vorläufigen Anordnung vom 05.02.2020 wurden den früheren Berechtigten Besitz und Nutzung der Grundstücke ganz oder teilweise entzogen. Nunmehr ist das zum Rebenaufbau bzw. das zur Verwendung in anderen Nutzungsarten vorgesehene Gelände geplant und die Rebflächen rigolt worden. Die Wege sind derzeit teilweise noch als Erdwege angelegt bzw. sind noch nicht fertig gestellt, sie können jedoch als Zufahrt zu den Wirtschaftsflächen eingeschränkt benützt werden. Die endgültige Fertigstellung der Wege und damit die Befestigung steht noch aus und ist für das 2. Halbjahr 2021 geplant. Die Zufahrt zu den neu eingeteilten Wirtschaftsflächen im Rebland ist möglich, wenn auch während der Bauphase der Wege eingeschränkt. Um den Zeitraum des Ertragsausfalles für die Berechtigten kurz zu halten, ist es dringend erforderlich, die Fläche wieder zu bepflanzen, insbesondere den vorgesehenen Rebenaufbau durchzuführen. Die Zuweisung von Besitz und Nutzung für die neuen Wirtschaftsflächen im Rebenaufbaubereich muss daher vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplans erfolgen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

Zu Nr. 2:

Der Rebenaufbau kann nur zu bestimmten Jahreszeiten ausgeführt werden. Er wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Jede Verzögerung bedeutet einen Zeitverlust und

einen Ertragsausfall von mindestens einem Jahr. Die sofortige Übernahme von Besitz und Nutzung der neu eingeteilten Wirtschaftsflächen zum Zwecke des Rebenaufbaues liegt daher sowohl im überwiegenden Interesse der Teilnehmer als auch im öffentlichen Interesse. Die sofortige Vollziehung ist daher anzuordnen.

gez. Drotleff D.S.
Amtsleiter

Geflügelpest – um Hinweise wird gebeten

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde die Geflügelpest von einem mobilen Geflügelhändler aus dem Raum Paderborn nach Baden-Württemberg verschleppt. Betroffen ist insbesondere der Südwesten des Landes, dort wurden zahlreiche Geflügelhaltungen mit der Tierseuche infiziert.

Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden bisher nur einzelne Ausbrüche in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg sowie im Rems-Murr-Kreis festgestellt. Der Landkreis Heilbronn ist derzeit noch nicht betroffen.

Der mobile Viehhändler hat auch im Landkreis Heilbronn in den amtlichen Mitteilungsblättern Geflügel zum Kauf angeboten. Allerdings fand die für den 22.03.2021 geplante Tour durch den Landkreis Heilbronn nicht mehr statt.

Sollte seit dem 01.03.2021 Geflügel aus dem Bestand des betroffenen Viehhändlers aus Paderborn in den Landkreis Heilbronn verbracht worden sein, bittet das Veterinäramt des Landratsamts Heilbronn um entsprechende Hinweise.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die insbesondere bei Hühnern und Puten zu hohen Verlusten führt. Bitte setzen Sie sich bei vermehrten Todesfällen, starkem Rückgang der Legeleistung und anderen unklaren Krankheitsanzeichen in Ihrem bei Hühnern bzw. bei Geflügelbestand umgehend mit dem Veterinäramt des Landratsamts Heilbronn in Verbindung, Tel. 07131/994-607.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Erna Dorothea Stäbe geb. Crimmann, Schwaigern, am 17. März 2021 in Heilbronn.

Herzlichen Glückwunsch!

03.04. Frau Dima Angelo, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag

04.04. Frau Erna Jüngling, Massenbach, zum 80. Geburtstag

08.04. Herrn Albert Wilhelm, Schwaigern, zum 95. Geburtstag



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Aktuelle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendtreff am Bahnhof öffnet in Kürze. Eine Etage höher im Kinder- und Jugendreferat bieten wir bereits jetzt einen Lerntreff, einen Lernraum und Kreativtütten zum Abholen oder Bringen an:

Lerntreff:

Der Lerntreff findet immer *montags und freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr* statt. Du kannst dann vorbeikommen, wann es für dich am besten passt und so lange bleiben wie du möchtest. Wenn du willst, unterstützt dich das Team des Kinder- und Jugendreferats beim Lernen. Bitte melde dich vor 13.00 Uhr telefonisch an, sodass wir dir einen Platz vorbereiten können. (Mobil: 0176/18980927 – Nathanael Kögel).

Lernraum:

Du brauchst einen ruhigen Raum um konzentriert für Klassenarbeiten zu lernen oder Hausaufgaben zu erledigen? Dann bist du hier im Kinder- und Jugendreferat genau richtig. Ruf an

oder schreibe eine Nachricht (E-Mail oder Instagram: jugendreferat_schwaigern) und wir vereinbaren die genaue Uhrzeit.

Kreativtüten zum Abholen:

Wenn dich die Langeweile überkommt, dann gibt es dafür jetzt in Schwaigern eine große Tüte voll Kreativität und Überraschung. In der Kreativtüte findest du Bastelmaterialien und eine Bastelanleitung. Ruf einfach an und hole anschließend deine Kreativtüte ab. Zuhause lässt du deiner Kreativität freien Lauf und bastelst dein eigenes Kunstwerk. Wenn du es bei Instagram als Foto ver veröffentlichst, freuen wir uns, wenn du es mit einem #jugendreferat_schwaigern ergänzt. Jede Woche wird die Auswahl der Kreativtüten erhöht. Wenn du wissen willst, welche Kreativtüten zur Auswahl stehen, schau dir die Beiträge auf unserem Instagram Account an.

Für die Teilnahme an allen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine vorherige Anmeldung per Telefon, Instagram oder E-Mail erforderlich.

Das Team des Jugendtreffs und Jugendreferats freut sich, euch kennenzulernen.

(D)ein FSJ bei der Caritas?

Hast du dir schon überlegt, ob du ein Freiwilliges Soziales Jahr machen möchtest? Und das sogar in Schwaigern? Die Caritas Heilbronn-Hohenlohe bietet eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Schwaigern zum 01.09.2021 an. Würden diese Aufgaben deinen Interessen entsprechen?

- Mitgestaltung der Aktionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Kinder- und Jugendreferat
- Mitarbeit im offenen Betrieb des Jugendtreffs/Jugendreferat
- Mitgestaltung des Offenen Treffs und verschiedener Kleingruppen mit Kindern, Teenagern und Jugendlichen
- Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
- Erledigung verschiedener Einkäufe
- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege der Social Media Accounts

Du wärst auch hier mit dabei: Teamsitzungen, Kollegiale Beratung, Supervision und bei weiteren Besprechungen.

Was du bekommst:

- Anleitung durch eine Fachkraft zur Reflexion und Garantie der Qualität des Einsatzes
 - Diensthandy, PC, Token, Dienstwagen (für Dienstfahrten)
- Rahmenbedingungen:**
- Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B und Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Die Arbeitszeiten liegen außerhalb und innerhalb der Öffnungszeiten (39 Stunden Woche)
 - Es ist eine hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefordert
 - Bei Leerlaufzeiten auf Kollegen zugehen und nach Aufgaben fragen
 - Bei Problemen und Fragen immer auf die Anleitung oder Jugendreferentin zugehen

Richte deine Bewerbung oder vorherige Fragen bitte an: Nathanael Kögel, Offene Kinder- und Jugendarbeit Schwaigern, Stettener Straße 1, 74193 Schwaigern oder per E-Mail: koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de.

Mehr Informationen zum FSJ bei der Caritas gibt es hier: www.freiwilligendienste-rs.de.



Kindergärten und Schulen

Kinderhaus am Grat



Tolle Unterstützung durch Billmann Bestattungen dank Kostenübernahme für Fach im VielfACH-Laden

Das Kinderhaus am Gratbuckel ist immer bei sämtlichen Tagen der offenen Tür in der Schwaigerner Innenstadt mit einem Verkaufsstand vertreten. Leider findet in Corona Zeiten nichts dergleichen statt.

Mit Billmann Bestattungen kam für den Elternbeirat schnelle Hilfe in diesen schwierigen Zeiten. Billmann Bestattungen hat für das Kinderhaus die Kosten für ein Fach im VielfACH-Laden Schwaigern übernommen. So hatten die Eltern des Kinderhauses die Möglichkeit, hier im Dezember selbst gebackene weihnachtliche Köstlichkeiten an den Mann und die Frau zu bringen.

Vergangenen Freitag wurde der Erlös durch den Inhaber Herrn Schöneberg und Herrn Billmann an den Elternbeirat des Kinderhauses am Gratbuckel, vertreten durch Frau Schulte und Frau Knepple übergeben. Hierbei gab es auch noch ein selbst gestaltetes Dankeschön der Kinder des Kinderhauses an Billmann Bestattungen. Der Erlös kommt den Kindern des Kinderhauses zu Gute, hiermit soll unter anderem ein Teil des Englischunterrichts in der Einrichtung finanziert werden.

An dieser Stelle wünschen Elternbeirat, Kinder und Erzieher allen ein schönes und gesundes Osterfest.



Von links: Wolfgang Ossig, Klaus Billmann, Frank Schöneberg, Nina Schulte, Paul Schmid, Isabel Knepple, Ramon Knepple

Ev. Kindergarten Unter dem Regenbogen

Ein ganz besonderes Ostererlebnis



Bei perfektem Wetter erwartete die Kinder im Gemeindehausgarten ein ganz besonderes Erlebnis. Die Ostergeschichte, die die Kinder in den letzten Wochen immer wieder hörten, wurde hier mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Am Weg zum Gemeindehaus wartete schon ein Esel auf die Kinder, genau der, auf dem Jesus nach Jerusalem eingezogen ist. Über mehrere Stationen konnten die Kinder die Ostergeschichte miterleben.



So wurden ihre Hände mit Öl gesalbt, sie entdeckten ihre gemalten Bilder, die zeigten, wovor sie Angst haben und sie bekamen einen schönen Stein, auf dem steht, wie sehr Jesus sie liebt. Begeisterte Kinder, spannende Fragen und ganz viel Hoffnung konnte man in dem Garten sehen. Ein tolles Projekt der Kirchengemeinde, die mit Unterstützung von Kindergarten und Konfirmanden die Ostergeschichte zum Leben erwecken.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Stephanie Schuster: Alles was das Herz begehrt

1953, zu Beginn der Wirtschaftswunderjahre, träumt Luise Dahlmann von ihrem eigenen kleinen Lebensmittelgeschäft. Hier soll es nach Jahren des Verzichts wieder alles geben, was das Herz begehrt. Sie sieht es schon vor sich: Die lange Ladentheke mit großen Bonbongläsern darauf, eine Kühlung für Frischwaren, Nylonstrümpfe, buttriger Kuchen, sonntags frische Brötchen ... und das Beste daran: Endlich eigenständig sein. Endlich nicht mehr darüber nachdenken, warum ihre Ehe nicht so gut läuft, endlich sie selbst sein und etwas wagen.

Besuche in der Mediathek nach vorheriger Terminvergabe

lt. Corona-Verordnung sind Besuche in Bibliotheken nach vorheriger Terminvergabe erlaubt.

Folgende Punkte müssen Sie bitte beachten:

- Einen Besuchstermin zu unseren regulären Öffnungszeiten können Sie unter Tel. 07138/3990 vereinbaren
- Es dürfen nur Personen eines Haushaltes zum Besuch in die Mediathek
- Die Termine werden immer zur ganzen und halben Stunde vergeben
- Der Aufenthalt in der Mediathek ist auf 20 Minuten begrenzt
- Der Besuch der Mediathek ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder KN95/N95) erlaubt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Angebot der Mediathek können Sie aber auch weiterhin kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

- 1) Sie können **anrufen** und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.
- 2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter <https://web-opac.kivbf.de/schwaigern> verfügbare Medien auswählen. Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschkpaket abholen möchten. Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit.

Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen immer noch zur Verfügung!

Bitte beachten: Am Samstag, 3. April, ist die Mediathek geschlossen.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Freie Fahrt für 40 Tonner:

LGU-Antrag zur Verbannung des Schwerlastverkehrs aus Schwaigern abgelehnt. Nur die SPD-Fraktion hat uns mit Argumenten und Stimmen unterstützt. 16 Nein-Stimmen haben unsere Hoffnungen auf ein Votum für mehr Sicherheit in Schwaigern zunichte gemacht. Wir hatten das eigentliche Problem für die Genehmigung beim Landratsamt gesehen. Ein starkes Votum des Gemeinderates den Schwerverkehr aus Schwaigern zu verbannen, hätte uns auch bei weiteren Verkehrsthemen in eine viel bessere Verhandlungsposition gebracht. Obwohl alle die extrem gefährlichen Situationen an der Massenbacher Straße (Schulweg), am Marktplatz (Eiscafé) und in der Heilbronner Straße kennen, fehlte der Mut daran schnellstmöglich etwas zu ändern. Anstatt gemeinsam um zeitnahe Verbesserungen für die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Schwaigern und Stetten zu kämpfen, hofft man nur auf Südtangente und Lärmaktionsplan.



Sonstige Bekanntmachungen

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Der Diakonieladen für Sie da!

Aussuchen – Anrufen – Abholen. Nach diesem Motto können Sie bei uns einkaufen.

Dienstags und freitags von 9.30 bis 12.30 und 14.30 bis 18 Uhr. Wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt, können Sie diesen vorbestellen: Per Telefon zu den Öffnungszeiten: 07138/6820374 oder 0176/55928987.

Oder Sie reservieren per Mail unter: info@diakonie-brackenheim.de. Oder Sie benützen einen der Wunschkettel, die vor dem Laden ausliegen. Gerne stellen wir eine Auswahl mit bis zu 5 Kleidungsstücken zusammen. Wir vereinbaren einen Abholtermin – Sie holen den Artikel zum vereinbarten Termin ab und bezahlen bar. Teile der Auswahlendung können Sie innerhalb von einer Woche wieder zurückgeben.

Die **Spendenannahme** muss leider noch geschlossen bleiben. Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zu Ostern, 04. April 2021

Für den Leintal-Distrikt

Wir feiern gemeinsam das **Hoffnungsfest im Ländle**
Vier Abende voller Hoffnung – online Gott und den Menschen begegnen

1. April – Neu anfangen ist immer möglich.
Gast: Michael Stahl
2. April – Sterben und trotzdem Leben. Gast: Isabelle Dressler
3. April – Gesund sein und heil werden.
Gast: Christoph Zehendner
4. April – Sinn ist, wenn eine Suche ihr Ziel findet.
Gast: Beate Ling

Jeweils ab 19.00 Uhr über www.hoffnungsfest.online

Osterkreuze in Brackenheim

Das Forum *Neue Wege e. V.* hat seit Palmsonntag an fünf verschiedenen Plätzen in Brackenheim große Holzkreuze aufgestellt, die je eine andere mutmachende Botschaft tragen. Auf dem Marktplatz steht eine Mutmachsäule mit Briefkasten für Anfragen, Wünsche und Gebetsanliegen.

Zu Ostern werden die Kreuze in ein Osterbild verwandelt. Bis zum Sonntag nach Ostern bleiben die Kreuze stehen. Vielleicht lassen Sie sich zu einem Spaziergang durch Brackenheim einladen?

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 0157/34467356 oder 920600, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de

Pfarramtssekretariat – Hilde Mayer, Tel. 920600, E-Mail: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, ab 25. März bis 18 Uhr, donnerstags geschlossen.

Unsere Gottesdienste in der Kirche

Donnerstag, 01. April (Gründonnerstag)

19.30 Uhr, „Nacht der verlöschenden Lichter“, Feier des Heiligen Abendmahls, Pfarrerin Kohler-Schunk und Pfarrer Rohrbach-Koop

Freitag, 02. April (Karfreitag)

10.00 Uhr, Gottesdienst, Predigttext: Jesaja 52,13- 53,1-12, Feier des Heiligen Abendmahls, Pfarrerin Binder

14.30 Uhr, Sterbestunde Jesu, Pfarrerin Binder

Sonntag, 04. April (Ostern)

07.15 Uhr, Auferstehungsfeier, Predigttext: 2. Korinther 4,14, Pfarrer Rohrbach-Koop, **vor der Aussegnungshalle Friedhof**

10.00 Uhr, Gottesdienst, Predigttext: Matthäus 28,1-10, Pfarrer Rohrbach-Koop

Montag, 05. April (Ostermontag)

10.40 Uhr, Gottesdienst, Predigttext: Offenbarung 5,1-14, Pfarrer Rohrbach-Koop

Urlaub

Pfarrer Rohrbach-Koop ist von einschl. Dienstag, 06.04., bis einschl. Sonntag, 11.04., in Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrerin Binder, Tel. 0178/8199542.

Emmausweg ab Ostersonntag

An alle Familien, Singles, Kinder, Jugendliche, Alte und Junge, Fröhliche und Traurige: Wir laden alle herzlich zu einem Oster-spaziergang ein: Ab Ostersonntag könnt ihr um und in unserer Kirche den Emmausweg gehen. Es erwartet euch die Geschichte der Jünger, die auf dem Weg nach Emmaus sind und dabei eine großartige Erfahrung machen. An neun Stationen könnt ihr diese Geschichte lesen und dazu bunte Bilder der Kinderkirch-kinder betrachten. An den Stationen gibt es jeweils eine Aktion zum Mitmachen, Mitdenken oder Mitnehmen. Der Emmausweg ist absolut Corona konform – bitte achtet gegebenenfalls auf den Abstand zu anderen Besuchern und nehmt eure Maske mit, denn in der Kirche müsst ihr sie tragen. Den Beginn des Weges findet ihr an der Treppe vom Kirchplatz zum Hauptportal, die Stationen bleiben zwei Wochen stehen. *Viel Spaß und gesegnete Ostertage!*

Kinderkirche

Jeden Sonntag um 10 Uhr wird ein neuer Kindergottesdienst aus einer anderen Gemeinde übertragen, ihr könnt ganz schön rumkommen im Land. Schaut doch einfach rein: www.kirchemitkindern-digital.de.

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Zum Mitlesen der Lieder bzw. des Psalms können Sie gerne Ihr eigenes Gesangbuch mitbringen.

Unsere Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet. Sie können sie auf unserer Homepage nachhören: www.kirche-schwaigern.de.

Es gilt immer noch den Sitzabstand von 2 Metern einzuhalten. Ehepaare bzw. Personen aus dem gleichen Hausstand können neben einander sitzen. Und leider gilt auch immer noch, dass wir nicht singen dürfen und wir die Dokumentationspflicht zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten einhalten müssen. Daher müssen wir von jeder Besucherin und jedem Besucher die Kontaktdaten erfassen. Nach vier Wochen werden die Dokumentationen ordnungsgemäß vernichtet.

Auch in unseren Gottesdiensten ist das Tragen von **medizinischen Masken** (sogenannte „OP-Masken“) oder **FFP2-Masken** vorgeschrieben, **nun auch für Kinder ab 6 Jahren**. Notfalls können Sie am Eingang eine medizinische (OP-) Maske bekommen. Einfache Stoffmasken ist nicht mehr zulässig. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet.

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Das Gemeindebüro ist vom 01. – 09. April 2021 wegen Urlaub nicht besetzt.

Karfreitag, 02. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrer Vogelsgang

Ostersonntag, 04. April

08.45 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit Pastor Tocha und Pfarrerin Kirchner

09.30 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrerin Kirchner

Ostermontag, 05. April

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Massenbachhausen mit Pfarrerin Beck.

Bitte denken Sie daran, bei den Gottesdiensten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist vom 01. – 09. April 2021 wegen Urlaub nicht besetzt. Sie können aber Ihre Nachricht gerne aufs Band sprechen, der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Angebote in der Karwoche und über Ostern

Das Gemeindezentrum Massenbachhausen und die Georgskirche Massenbach sind bis einschließlich Ostersonntag täglich von 9 bis 18 Uhr zur persönlichen Besinnung geöffnet. Darüber hinaus kann Sie ein Passionsweg zum Lesen durch die Karwoche begleiten. Das Heft begleitet Jesus auf den letzten Schritten seines Lebens und gibt Gedankenanstöße, um über diese letzten Schritte Jesu nachzudenken. Von Palmsonntag bis Ostersonntag gibt es für jeden Tag einen Bibeltext, Gedanken zum Bibeltext, Gebetsvorschläge und ein Lied.

Das Heft „Passionsweg zum Lesen“ und ein „Osterheft für Kinder“ können Sie in den geöffneten Gebäuden mitnehmen.

Aktionen für Familien

Liebe Familien, in der Zeit vom 27. März bis zum 11. April 2021 haben wir für Euch einen Spaziergang „Auf den Spuren von Jesus“ vorbereitet. Auf der Homepage der Kirchengemeinde findet Ihr die Einladung und den Laufzettel für die Aktion in Massenbach und Massenbachhausen. Wer das Lösungswort gefunden hat, kann an unserem Gewinnspiel teilnehmen!

In der Georgskirche in Massenbach und im Gemeindezentrum in Massenbachhausen haben wir für Euch während der Karwoche die Passionsgeschichte vorbereitet.

Wir wünschen Euch viel Spaß und frohe Ostern! Bitte bleibt gesund! Eure Erzieherinnen aus Biberbau und Spatzennest!

Wir feiern gemeinsam das **Hoffnungsfest em Ländle**

Vier Abende voller Hoffnung – online Gott und den Menschen begegnen

1. April – Neu anfangen ist immer möglich.

Gast: Michael Stahl

2. April – Sterben und trotzdem Leben. Gast: Isabelle Dressler

3. April – Gesund sein und heil werden.
Gast: Christoph Zehendner
4. April – Sinn ist, wenn eine Suche ihr Ziel findet.
Gast: Beate Ling
- Jeweils ab 19.00 Uhr über www.hoffnungsfest.online.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285
E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de
Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676
Sekretariat: A. Schukraft

Gründonnerstag

18.30 Uhr Abendmahlgottesdienst (Jugendabendmahl) mit
Pfarrer Albrecht, Pastoraldiakonin Ute Kolewe
und Band.

Karfreitag

10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht, im Anschluss Feier des Hl. Abendmahls.

Ostersonntag

8.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit
Pfarrer Albrecht

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrerin Albrecht

Ostermontag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Kirchner (gemeinsam
mit Niederhofen).

Die nächsten Gottesdienste:

11.04., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Kirchner
18.04., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht
Die o. g. Präsenz-Gottesdienste können auch per Livestream
mitgefeiert werden.

Gottesdienst am Gründonnerstag

Wir von Chris möchten Euch/Sie recht herzlich zum Abendmahlgottesdienst am Gründonnerstag, 01.04.2021, einladen. Der Präsenzgottesdienst in der Stettener Philippus- und Jakobuskirche beginnt um **18.30 Uhr**. Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ist die mögliche Teilnehmerzahl begrenzt, so dass Anmeldungen notwendig sind.

Anmeldungen zu diesem Präsenzgottesdienst bitte unter INFO@CHRIS-STETTEN.DE bis zum 31.03.2021. Der Gottesdienst kann auch bequem von Zuhause per Livestream unter kirche-stetten.de mitgefeiert werden. Hierzu bitte Brot und Wein/Traubensaft bereithalten. Wir freuen uns, wenn Ihr/Sie mitfeiert und wünschen eine gesegnete Osterzeit.

Ostern erleben

Ostern – Alles wird neu – Leben erwacht – Hoffnung wächst
Welche Zeit ist besser geeignet, um neue Hoffnung zu schöpfen, als Ostern! Der „Kindergarten unter dem Regenbogen“ und die Kirchengemeinde Stetten wollen Hoffnungszeichen setzen.

Deshalb wird es verschiedene Aktionen in unserer Gemeinde geben:

Die Kindergartenhecke soll mit bemalten Eiern geschmückt werden. Unterstützen Sie die Kindergartenkinder und helfen Sie mit, eine wunderschöne Osterhecke entstehen zu lassen!! Wir freuen uns über viele bemalte Eier aus der Gemeinde. Bitte denken Sie daran, dass die Farben wasserfest sein sollten (Wachsfarben, Acrylfarben ...).

Von 28. März 2021 (Palmsonntag) bis 11. April 2021

wird die Passions- und Ostergeschichte in den Fenstern des Gemeindehauses zu sehen sein.

Von 28. März. bis 06. April 2021 gibt es zusätzlich verschiedene Stationen im ganzen Pfarrgarten zum Meditieren und auch kreative Angebote zum Mitnehmen.

Also für Jung und Alt ist etwas dabei.

Die Stationen sind jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Urlaub und Vertretung im Pfarramt

Am Gründonnerstag und in der Woche nach Ostern ist das Pfarramt nicht besetzt. Vom 06.04. bis 11.04. hat Pfarrerin Albrecht Urlaub. Vertretung in seelsorgerlichen Fällen und für Bestattungen hat Pfarrerin C. Kirchner, Massenbach, Tel. 920663.

Corona-Regelungen

Nach derzeitigem Stand dürfen Gottesdienste stattfinden. Es gibt ein Hygienekonzept für die Kirche und das Gemeinde-

haus. Die Namen der Anwesenden müssen erfasst werden. Wie bisher auch achten wir auf die Abstände im Gemeindehaus und in der Kirche und nehmen Rücksicht aufeinander. In der Kirche sind Sitzplätze mit Abstand von 2 Metern durch die Sitzpolster gekennzeichnet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Sitzpolster nicht verschieben. Sollten Sie in größeren Haushaltsgruppen (ab 3 Personen) den Gottesdienst besuchen, können Sie auf der Kanzelseite Platz nehmen. Ab und an verändern wir die Sitzordnung, wenn Familien zu erwarten sind. Jede zweite Bank ist gesperrt, damit nach vorn und hinten genügend Abstand sein kann. Leider dürfen wir in den Gottesdiensten nicht gemeinsam singen. Kleine Gruppen wie Musikteams dürfen aber Gottesdienste mitgestalten. Nun muss auch in unseren Gottesdiensten eine „medizinische“ Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske, FFP2 -Maske) getragen werden. Kinder von 6 bis einschl. 14 Jahren sollen eine „Alltagsmaske“ tragen. Bitte beachten Sie dies.

Vakaturvertretung

Pfarrer Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen. Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de
Auch wenn Corona unser „normales“ Miteinander im Gemeindehaus nicht zulässt, gibt es trotzdem noch einige Angebote von unserer Jugendarbeit. Der **Jugendkreis „Online“** und **Jugendbund „BIG“** treffen sich jede Woche zur gewohnten Zeit in **online-Meetings**. Aber auch die **Jungscharen** und die **Kinderstunde haben verschiedene Angebote mit Videos, Bastelpaketen, etc.** Du bist bis jetzt leider noch nicht dabei, möchtest aber gerne weitere Infos bekommen? Dann gehe einfach auf unsere **Homepage** (www.kirche-stetten.de). Unter der Rubrik ‚Chris -> Gruppen und Kreise‘ findest du bei der entsprechenden Gruppe **Kontakt Daten**. Einfach melden, wir freuen uns auf dich!

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

Pfarrer Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,

Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Karfreitag

Fr. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrer Christa Albrecht)

Opferzweck: Hoffnung für Osteuropa

Ostersonntag

So. 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Christa Albrecht beim
Passionsweg (Hügel hinter den Kreuzen),
bei Regen in der Kirche
Opferzweck: Musikteam

Ostermontag

Mo. 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Stetten mit
Pfarrer Carolin Kirchner

*Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, bitte schauen Sie auch
auf unserer Internetseite nach!*

Jugendgruppen

In den Ferien sind keine Jugendgruppen.

Wir wünschen allen frohe Ostern!

Ostersonntag, 10.40 Uhr Gottesdienst beim Passionsweg

An Ostersonntag feiern wir um 10.40 Uhr Gottesdienst beim Passionsweg (auf dem Hügel hinter den Kreuzen). Pfarrerin Christa Albrecht wird den Gottesdienst halten und einige Posaunen werden ihn mitgestalten. Wenn Sie möchten bringen Sie sich gerne einen Stuhl mit. Bei Regen ist der Gottesdienst in der Kirche (im Zweifel schauen Sie bitte auf unsere Internetseite).

Passionsweg Niederhofen 28. März – 11. April 2021

Ostern neu entdecken, erleben und verstehen ... Verteilt auf einem ca. 1,5 km langen Rundweg durch Niederhofener Obstwiesen stellen 14 kreativ gestaltete Stationen die letzten Tage

von Jesus dar. Überschwängliche Freude beim Einzug in Jerusalem, die letzten Stunden mit seinen Jüngern, sein Weg zum Kreuz, bis zu seiner Auferstehung. Der Weg startet im Husarenweg, im Ort ist alles beschildert. Wir empfehlen festes Schuhwerk. Es gelten die aktuell gültigen Hygiene-Vorschriften. Weitere Informationen finden Sie auf www.kirche-niederhofen.de und auf den ausliegenden Flyern. Damit die 14 Stationen auch ohne Führung erlebbar werden, wird es an vielen Stationen zusätzlich zu gedruckten Infotafeln noch etwas zum Hören und Erleben geben. Nehmen Sie sich dafür gerne Handy-Kopfhörer mit und laden Sie sich vorab einen QR-Code-Reader auf Ihr Smartphone.

Insbesondere an Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag kann es bei hohen Besucherzahlen dazu kommen, dass wir den Passionsweg vorübergehend sperren müssen. Wir bitten dafür um Verständnis. Daher raten wir dazu, den Passionsweg lieber an Werktagen zu besuchen.

Kontakt Alfred & Christa Speer, Tel. 07138/932784, Ralph & Simone Schilling, Tel. 07138/920198.

Herzliche Einladung zum Hoffnungsfest im Ländle.

Vier Abende voller Hoffnung – online Gott und den Menschen begegnen. Von Gründonnerstag bis Ostermontag, jeweils ab 19 Uhr. Alle Infos unter: www.hoffnungsfest.online.

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt. Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130. *Wir wünschen ein gesegnetes Osterfest.*

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt.

Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

Fr. 02.04.

9.30 Uhr erster Gottesdienst
11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

So. 04.04.

9.30 Uhr erster Gottesdienst
11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr,

Gründonnerstag wegen Urlaub geschlossen

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste in St. Martinus Schwaigern

Für die Gottesdienste in Schwaigern ist eine Anmeldung bei Familie Geng, Tel. 944315 oder per E-Mail: andy_and_ines@t-online.de erforderlich.

Gründonnerstag

19.00 Uhr Abendmahlmesse anschließend Liturgische Nacht

Karfreitag

15.00 Uhr* Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr Kinderkreuzweg

Karsamstag

20.30 Uhr* Feier der Osternacht mit Schola
Kindergottesdienst „Erzählnacht“ im Martins-saal

Ostersonntag

10.30 Uhr* Wort-Gottes-Feier

18.00 Uhr Feierliche Vesper

Ostermontag

10.30 Uhr* Familiengottesdienst

Dienstag

keine Abendmesse

*Die Gottesdienste werden zusätzlich im Livestream übertragen.

Den Zugang finden Sie über die Internetseite: <https://se-im-leintal.drs.de/aktuell>: herzliche-einladung-zu-unseren-gottesdiensten-an-den-kar-und-ostertagen. Falls die Gottesdienste wegen steigender Infektionszahlen abgesagt werden müssen, finden die Übertragungen dennoch statt. Die Kollekte an Ostern kommt der Bischof-Moser-Stiftung zu Gunsten.

Pasquarellas Perlen – ein Osterweg im Freien für Familien und Kinder

Die Raupe Pasquarella begleitet uns zu den Ereignissen unseres größten und wichtigsten Festes – von Karfreitag 10 Uhr bis Ostermontag 18 Uhr kann man an Stationen rund um die Kirche St Martinus miterleben, wie sie ihren Freund Jesus durch Höhen und Tiefen bis ans Kreuz begleitet. Doch sie spürt schon: Mit dem Kreuz ist die Geschichte nicht zu Ende und etwas Wunderbares geschieht Auch in den (Kinder)Gottesdiensten der Kar- und Ostertage ist Pasquarella mit dabei.

Seelsorgeeinheit

Emmaus am Ostermontag 5.4.2021 – der Weg ist offen!

In diesem Jahr „Ist der Weg das Ziel“, nämlich nach Emmaus zu kommen (Massenbach). Allerdings können wir nicht in der gewohnten Gemeinschaft unterwegs sein, sondern jede/r bestimmt für sich ganz persönlich, wann und wie (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit Rucksackvesper, mit der Familie ...) er sich auf den Weg begibt. Möglichkeiten gibt es viele! Ab 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends steht alles, was für den Gang nach Emmaus benötigt wird (Überraschung!) bereit: In Leingarten am Gemeindehaus St. Pankratius, in Massenbachhausen an der Grotte und in Schwaigern an der Kirche. Machen Sie sich auf den Weg, in Gedanken sind wir miteinander verbunden!

Ansprechpartner :

– Leingarten: Conny Giacin, Tel. 07131/900521

– Massenbachhausen: Helga Fischer, Tel. 07138/ 7335

– Schwaigern: Marion Haas-Hackbeil, Tel. 07138/7993
und Michaela Weinreuter 07138/920460

Gemeindenachrichten für Massenbach

Karsamstag 03.04. 18.30 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag 04.04. 10.30 Uhr Hochamt

Ostermontag 05.04. 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Die Kollekte ist für die Bischof-Moser-Kollekte.

Mittwoch 07.04.

Keine Abendmesse

Für die gemeinsamen Gottesdienste bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Desinfizieren Sie beim Betreten der Kirchen bitte Ihre Hände.
- Ordner tragen sie in die vorbereitete Namensliste ein.
- Die Sitzplätze sind mit **roten Punkten** markiert.
- Gemeindegesang ist nicht mehr erlaubt.

- Während des gesamten Gottesdienstes muss zwingend eine **medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- **Bitte den hinteren Eingang der Kirche ausschließlich als Eingang/Ausgang nutzen**
- Die **Kollekte** erfolgt an den **Ausgängen**.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

Tri-Team Heuchelberg

Generalversammlung

Die Generalversammlung für das Jahr 2021 findet am Freitag, den 07.05.2021, ab 19.00 in der Sonnenberghalle, Weststraße 6 in 74193 Schwaigern, statt.

Tagesordnung: 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, 2.) Berichte Vorstand und Schatzmeister, 3.) Entlastung Vorstand und Schatzmeister, 4.) Neuwahlen: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Freizeit-/Seniorenvertreter/in, Aktivenvertreter/in, Sportlicher Leiter/in, Organisationsleiter/in, 1 Kassenprüfer, 5.) Bericht von der Jugendvollversammlung, 6.) Anträge.

Die Generalversammlung ist die satzungsgemäße Mitgliederversammlung des Tri-Team Heuchelberg e. V. Anträge können bis spätestens 23.04.2021, schriftlich beim 1. Vorsitzenden Hermann Utz, Wasserstraße 17, 74193 Schwaigern oder per E-Mail hermann.utz@triteamheuchelberg.de, eingereicht werden. Sollte der Termin aufgrund dann geltender Richtlinien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht möglich sein, teilen wir dies rechtzeitig mit.

Wichtig: Im Rahmen des Hygienekonzepts benötigen wir eure Voranmeldung. Bitte teilt euer Kommen, vorab per Mail an werner.eisele@triteamheuchelberg.de, mit.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Wir wünschen für alle: Schöne Osterfeiertage!

Das Auf und Ab in dieser Zeit macht uns allen keine Freud! Mal geht es hin, dann wieder her – versteh'n kann das fast keiner mehr. Das Virus gibt einfach keine Ruh' und deshalb ist auch die Blasmusik tabu! Schon seit Monaten ohne unser Musizieren! Das heißt: Keine neuen Stücke einstudieren ... Es macht uns traurig, uns fehlen die Gruppen, denn im Verein sind wir sehr nette Truppen. Verliert nicht den Mut und bleibt alle gesund und macht das Beste zu jeder Stund! Ostern im kleinsten Familienkreis ist mal was ganz anderes – wer weiß? Möge Corona, mit all seinen Mutanten, uns nicht weiter in Atem halten. Es sollte verschwinden für alle Zeit – am Liebsten bis in Ewigkeit! Wir alle können es kaum noch erwarten, wieder mit dem Musizieren zu starten!

SchachFreunde Schwaigern

Colin Ensslinger und Robin Göhrig ganz vorn

Das Online-Jugendblitzturnier vergangenen Donnerstag sieht gleich 2 Nachwuchsspieler punktgleich an der Tabellenspitze. Robin Göhrig und Colin Ensslinger gewinnen mit 3 Punkten aus 4 Runden, gefolgt von James Fleisch und Mattis Gerhäußer (jeweils 2 ½ Punkte), Benaja Schiling und Jonathan Eyrisch (jeweils 1 ½ Punkt).

Christoph Müller gewinnt ...

... das letzten Donnerstag online ausgetragene Blitzturnier der SchachFreunde. Mit einem halben Punkt siegt er vor Thomas Berger (5 ½) und Alexander Probst (5) sowie weiteren 6 Teilnehmern.

Thematurnier: Italienische Partie

Am Donnerstag, 08.04. wagt die Jugendleitung ein neues Experiment. Erstmals wird ein Thematurnier für die Nachwuchsspieler angeboten. Gespielt wird auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> die Italienische Partie, bei der die Züge 1. e4 e5 2. Sf3 Sc6 3. Lc4 Lc5 verbindlich vorgegeben sind. Geplant sind 7 Runden, Bedenkzeit 5 + 5. Turnierbeginn 17.30 Uhr. Einfach mitmachen!

Thematurnier: Halloween-Gambit

Das Halloween-Gambit ist eine Eröffnungsvariante, die sich aus dem Vierspringerspiel ergibt. Sie entsteht nach den Zügen 1. e4 e5 2. Sf3 Sc6 3. Sc3 Sf6 4. Sxe5 Weiß opfert einen Springer gegen einen Bauern. Aus dieser Stellung heraus wird am Donnerstag, 08.04. ein Turnier gespielt. 9 Runden, Bedenkzeit 5+5, Turnierbeginn 20.00 Uhr.

Einfach auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> einloggen und mitspielen!

Vorstandschafft und Jugendleitung wünscht allen Lesern frohe Ostern.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Impftermin

Am letzten Sonntag konnten in Schwaigern 120 Bürger/-innen über 80 Jahre gegen das Virus geimpft werden. Mit 8 Helfern unterstützte der Ortsverein die Stadt und das mobile Impfteam bei der Durchführung. Ebenso wurde der Fahrdienst vom DRK übernommen für Mitbürger, die ansonsten keine Möglichkeit hatten, zur Frizhalle zu kommen. Mit dabei waren die örtlichen Ärzte Frau Dr. Held und Herr Dr. Schwarz. Vor Beginn wurden alle Helfer von Dr. Schwarz einem Schnelltest unterzogen. Die Helfer werden gebeten, sich schon jetzt den 2. Termin am 9. Mai vorzumerken.

Bereitschaft

Bitte den nächsten Blutspendetermin am 30. April schon jetzt vormerken. Auch für die Helfer ist die Blutspende nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Termine können bereits jetzt schon unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/schwaigern-horst-haug-halle> gebucht werden.

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und blieben oder werden Sie vor allem gesund.

Arbeitskreis Eine Welt

Ostern, das Fest für Hoffnung, Trost und Mitgefühl, das Fest des Sieges über die Angst und Verzagttheit. Wir Weltladen-mitarbeitende freuen uns, dass wir durch die Unterstützung des Fairen Handels an der einen oder anderen Stelle dazu beitragen können, Mut und Zuversicht zu stärken und auch tatkräftig zu helfen. **Das ist unser Anliegen und unsere Motivation, jetzt in der Osterzeit und auch darüber hinaus.** *All unseren Kunden, die dabei mithelfen, danken wir von Herzen. Gesegnete Ostern!*

Jahrgang 1939 Schwaigern

Falls wir uns coronabedingt im Mai wieder nicht treffen können, freuen wir uns eben auf das Treffen im August. Wir geben die Hoffnung nicht auf. Sollte es eine Änderung geben, erfahrt ihr es an dieser Stelle.

Wir wünschen allen schöne Osterfeiertage und bleibt gesund.



Massenbach

Gesangverein „Eintracht“ Massenbach

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern und ganz besonders unseren Sängerinnen und Sängern, die von dieser außergewöhnlichen und kontaktlosen Zeit am meisten betroffen sind, schöne frühlingshafte und vor allem wohlbehaltene Osterfeiertage.



Stetten a. H.

TSV Stetten

Sachbeschädigungen und Vandalismus am Sportgelände

In den vergangenen Wochen wurde der TSV Stetten von Vandalen heimgesucht. Gleich mehrere Stahl-Figuren aus 10 mm Stahlblech, die zur Information der Verkehrsteilnehmer an der Jahnstraße aufgestellt sind, wurden mit Brachialgewalt verbogen und letztlich abgerissen. Am Wochenende zwischen 12. und 15. März konnten es unbekannte Personen nicht lassen, die an der Türe zur Umkleide im Sportheim angebrachten Hinweisplakate anzuzünden. Glücklicherweise wurde außer der Türe kein weiterer Brandschaden angerichtet. In beiden Fällen haben wir Anzeige bei der Polizei wegen Sachbeschädigung und Brandstiftung erstattet. Es ist erschreckend, was vermutlich Langeweile für Blüten treibt, wenn mutwillig fremdes Eigentum brachial beschädigt und zerstört wird. Sollte jemand zu den genannten Sachbeschädigungen Beobachtungen oder weitere Hinweise auf die Verursacher haben, wären wir über einen Hinweis an ein Vorstandsmitglied sehr dankbar.



In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass der Aufenthalt im Bereich des Sportheims und des Sportparks Stetten aufgrund der Corona-Situation nicht gestattet ist. Bis zu einem Erreichen eines Inzidenz-Wert von 50 sehen wir von weiteren Sportangeboten im TSV Stetten ab.

Wir wünschen allen Mitgliedern auf diesem Wege eine entspannte Osterzeit. Bleiben Sie gesund!

Sportschützenverein Heuchelberg

Sportliches

Der allgemeine Schießbetrieb und das Jugendtraining auf unserer Schießanlage ist bis auf Weiteres eingestellt.

Vereinssenioren

Liebe Senioren, unser Rentnertreff im April fällt leider aus. Wir melden uns, so wir wissen, wie es weitergeht. Bleibt alle gesund.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Osterfeiertage.



Niederhofen

LandFrauenverein Niederhofen

Die LandFrauen wünschen allen ein frohes gesegnetes Osterfest.

Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

Ostergruß

Das wöchentliche Treffen und das Miteinander bei den Chorproben fehlt uns allen sehr – besonders auch in der jetzigen Jahreszeit, als wir gewöhnlich für das Osterfest geprobt haben.

Bleibt zuversichtlich und macht das Beste aus der Situation.
Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!



Parteien und Wählervereinigungen

SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen

Jens Schäfer bedankt sich

Der SPD-Landtagskandidat Jens Schäfer aus Eppingen bedankt sich auf diesem Wege bei allen Wählerinnen und Wählern aus Schwaigern, die bei der Landtagswahl am 14. März für die SPD gestimmt haben. „Schade, dass es nicht gereicht hat, obwohl wir im Wahlkreis Eppingen knapp über dem Landesdurchschnitt lagen.“

Mein besonderer Dank gilt auch allen unseren Helfern und Unterstützern in Schwaigern, die mich durch Spenden, Plakatieren und Flyerverteilung tatkräftig unterstützt haben.“



Regional

Waldnetzwerk

WaldEntdeckerTour – Mitmach-Angebot für Familien zu Ostern

Die „WaldEntdeckerTour“ bietet an 7 Orten im Landkreis einen geführten Erlebnisspaziergang im Wald. Entlang einer Rundtour gibt es einige Aktionen zum Mitmachen und hautnahen Walderleben – ohne Kontakte. Die markierten Touren sind maximal 2 Kilometer lang und alle Aktivitäten, Ideen und Impulse sind anschaulich dargestellt. Klein und Groß dürfen sich auf Kreatives, Ruhiges, Hautnahes ... freuen. Und wenn mehrere Familien gleichzeitig da sind, ist im Wald Platz zum Abstand halten, denn das ist auch hier geboten.

Ihr habt Lust auf die WaldEntdeckerTour? Dann kommt nach Bad Rappenau, Eppingen, Güglingen/Pfaffenhofen, Ilsfeld, Massenbachhausen, Möckmühl oder Neckarsulm. Den jeweils genauen Startpunkt gibt es unter www.waldnetzwerk.org. Die Touren stehen ab Donnerstag, 1. April, bis zum Ende der Osterferien für eure Erlebnisse bereit. Schickt uns Fotos von euren Erlebnissen per Mail! Unter allen Einsendungen verlosen wir 10 Überraschungspakete!



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de